*Newsletter Raum und Wirtschaft Luzern*
*2020/3*

03.11.2020

# Revision des Kantonalen Richtplans im Juli 2020 gestartet

**Der Start für die Richtplanrevision 2020 ist im Juli mit einigen neuen Vorgaben erfolgt. Neue, übergeordnete Themen wie Klimaschutz und Digitalisierung werden im Richtplan aufgenommen. Einige Themen werden noch stärker gewichtet wie beispielsweise die Siedlungsentwicklung nach innen. Neu ist der Kantonsrat strategisch von Beginn weg in den Prozess der Richtplanung mit einbezogen und übernimmt so letztlich mehr Verantwortung für den künftigen Kantonalen Richtplan.**

## Übergeordnete Zielsetzung des neuen Richtplans

Ziel des neuen Richtplans ist es, unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels, günstige räumliche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Kantons zu schaffen. Damit soll dank verbesserten Standortqualitäten die Konkurrenzfähigkeit des Kantons im nationalen und internationalen Standortwettbewerb weiter erhöht werden.

## Neue Inhalte und Schwergewichte

Grundsätzlich werden alle Inhalte im Sinne einer «Gesamtrevision» überprüft. Da der Richtplan 2015 teilrevidiert wurde (Umsetzung des Raumplanungsgesetzes), sind aber nicht alle Inhalte komplett neu zu erstellen. Neu im Richtplan enthalten sind beispielsweise künftige Herausforderungen wie (Re)Globalisierung, Digitalisierung, Klimawandel und Bevölkerungswachstum/Migration. Der Mobilität kommt einen hohen Stellenwert zu. D.h., die Mobilität wird etwas ausführlicher als früher behandelt und ist eng abgestimmt mit der laufenden Erarbeitung des Projektes «Zukunft Mobilität Luzern». Dies ist eine Gesamtverkehrskonzeption, in welcher verschiedene Verkehrsarten und Träger räumlich differenziert aufeinander abgestimmt werden.
Ausgebaut werden sollen unter anderem auch die Kapitel Landschaft sowie Ver- und Entsorgung. Themen wie Biodiversität, Naturgefahren, Fruchtfolgeflächen oder raumrelevante Energieformen (Solar, Wind, Wasser, etc.) werden vertieft diskutiert und beschrieben.

## Mehr Mitspracherecht des Kantonsrats

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Planungs- und Baugesetzes PBG im Jahr 2018 hat der Kantonsrat mehr Mitspracherecht bei der Überarbeitung des Kantonalen Richtplans erhalten: Neu erlässt der Kantonsrat die wesentlichen räumlichen Entwicklungsziele und -strategien (Kapitel Z), der Regierungsrat hingegen ist weiterhin für die darauf abgestützten weiteren Inhalte des Richtplans und für die Richtplankarte zuständig.

## Prozess

Die Erarbeitung des Kantonalen Richtplans ist ein langer, in vier Phasen aufgeteilter Prozess, der ca. vier Jahre dauert und mit der Genehmigung durch den Bund voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein wird.

***Phase A:*** Hier werden die langfristigen Ziele und strategischen Aussagen zu der Raumentwicklungsstrategie entworfen.

***Phase B:*** Der gesamte Richtplan wird entworfen und auf die Strategie abgestimmt.

***Phase C:*** Mitwirkung durch beteiligte Gremien. Vorprüfung durch das Bundesamt für Raumentwicklung und Stellungnahme durch Nachbarkantone. Anschliessend wird der Richtplanentwurf angepasst und öffentlich aufgelegt.

***Phase D:*** Auswertung der öffentlichen Auflage und Erstellung eines Mitwirkungsberichtes.

Anschliessend werden Richtplaninhalte diskutiert und angepasst. Die Parteien werden anhand von Gesprächen und Infoveranstaltungen einbezogen. Der Kantonsrat beschliesst das Kapitel Z und der Regierungsrat die weiteren Bestandteile. Ganz am Schluss: Genehmigung des Richtplans durch den Bund.

Die Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans ist ein partizipativer, organisatorisch komplexer sowie fachlich und politisch breit geführter Prozess und Diskurs. Wichtige Weichen für die Entwicklung unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes werden hier gestellt.
Wer sich umfassender über die kantonale Richtplanung informieren möchte, kann die neu strukturierte und gestaltete Webseite zur Richtplanung www.richtplan.lu.ch konsultieren.

**Mehr zum Thema**
Kantonale Richtplanung

KANTON LUZERN

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
**Raum und Wirtschaft (rawi)**
Murbacherstrasse 21
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. +41 41 228 51 83
www.rawi.lu.ch